

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Wahl des Präsidiums der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010)

Datum: 25. September 2008

Nummer: 2008-243

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Vorlage an den Landrat****betreffend Wahl des Präsidiums der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010)**

vom 25. September 2008

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Am 19. Juni 2008 hat der Landrat Frau Franziska Preiswerk zur Präsidentin der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts gewählt. Dadurch ist die Stelle des Präsidiums (50%) der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts vakant geworden. Die Stelle ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe d des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden [GOG]).

Wählbar als Präsidentin oder Präsident der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet sowie über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 GOG) verfügt.

Die Stelle wurde gemäss Personalgesetz § 11 und gemäss Beschluss der Ratskonferenz ausgeschrieben. Innerhalb der Bewerbungsfrist (bis 23. September 2008) sind vier Bewerbungen eingegangen (vgl. beiliegende Liste). Eine Bewerberin hat ihren Wohnsitz in Basel-Stadt, sie müsste somit ihren Wohnsitz bis zum Wahltag in den Kanton Basel-Landschaft verlegen.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl des Präsidiums (50%-Pensum) der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010) vorzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Justizverwalter

Dr. P. Meier

M. Leber, lic.oec.HSG

KG 08.013, Gerichtsprä. Enteisungsgericht, Bewerbungsfrist 23.9.08

[illegible]

25.09.2008 / M. Leber